

Bescheid

**über die Änderung
der allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung vom**

18. März 2009

Deutsches Institut für Bautechnik
ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

**Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten
Bautechnisches Prüfamt**

Mitglied der Europäischen Organisation für
Technische Zulassungen EOTA und der Europäischen Union
für das Agrément im Bauwesen UEAtc

Tel.: +49 30 78730-0
Fax: +49 30 78730-320
E-Mail: dibt@dibt.de

Datum: 16. November 2009 Geschäftszeichen: I 33-1.8.1-54/09

Zulassungsnummer:

Z-8.1-171

Geltungsdauer bis:

31. März 2014

Antragsteller:

ALTRAD plettac assco GmbH
plettac Platz 1, 58840 Plettenberg

Zulassungsgegenstand:

Gerüstsystem "plettac-Kombigerüst SL 100"



Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-8.1-171 vom 18. März 2009. Dieser Bescheid umfasst drei Seiten und sechs Anlagen. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

Die Allgemeinen Bestimmungen werden durch folgende Fassung ersetzt:

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Sofern in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Anforderungen an die besondere Sachkunde und Erfahrung der mit der Herstellung von Bauprodukten und Bauarten betrauten Personen nach den § 17 Abs. 5 Musterbauordnung entsprechenden Länderregelungen gestellt werden, ist zu beachten, dass diese Sachkunde und Erfahrung auch durch gleichwertige Nachweise anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union belegt werden kann. Dies gilt ggf. auch für im Rahmen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder anderer bilateraler Abkommen vorgelegte gleichwertige Nachweise.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 4 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 5 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 7 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.



ZU II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Anlage B wird wie folgt geändert:

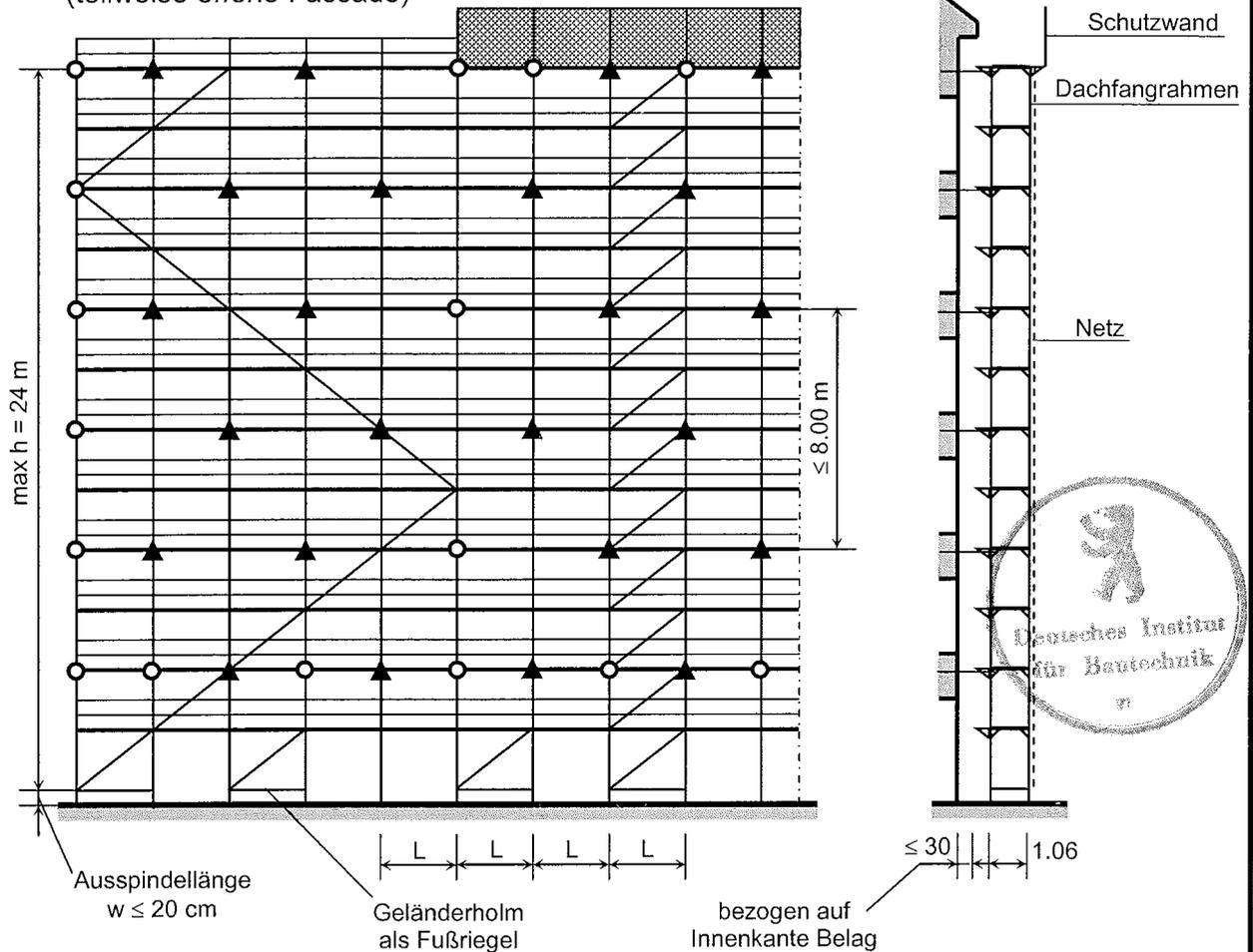
Anlage B, Seiten 20, 21, 22, 24, 25 und 27 werden durch die Anlage B Seiten 20a, 21a, 22a, 24a, 25a und 27a ersetzt.

Dr.-Ing. Kathage

Beglaubigt



Bild 9: GV, KV1 und KV2 mit Dachfangrahmen, Netzbekleidung, $L \leq 2.50$ m, **Lastklasse 4**
(teilweise offene Fassade)



Feldlänge:

$L = 2.50$ m / 2.00 m / 1.50 m

Beläge:

Vollholzbelag 32,
Stahlbelag 32.

Zulässige Ausstattung:

Innenkonsolen 32 in jeder Etage,
Schutzwand wahlweise auf dem Vertikal-
rahmen oder auf dem Dachfangrahmen.

Verstrebung:

Anordnung der Diagonalen über max 5 Felder
durchlaufend oder turmartig in jedem 5. Feld.
Von ± 0 bis $+2$ m sind je 5 Felder 2 Diagonalen
erforderlich.

Verankerung:



Verankerung mit kurzen, am Innenständer
befestigten Gerüsthaltern (Bild 2).

Verankerung mit am Innenständer
befestigten Dreieckshaltern (Bild 3).

In der Schutzwandebene und in $+4$ m ist jeder
Rahmen zu verankern.
In jeder Verankerungsebene sind 2 Dreieckshalter
pro 5 Felder erforderlich.

Anwendung: (in der Lastklasse 4)

Mit Netzbekleidung vor teilweise offener Fassade.



ALTRAD plettac assco GmbH
plettac Platz 1
58840 Plettenberg
Telefon (02391) 815-01
Telefax (02391) 815-376

**Fassadengerüst
plettac SL100**

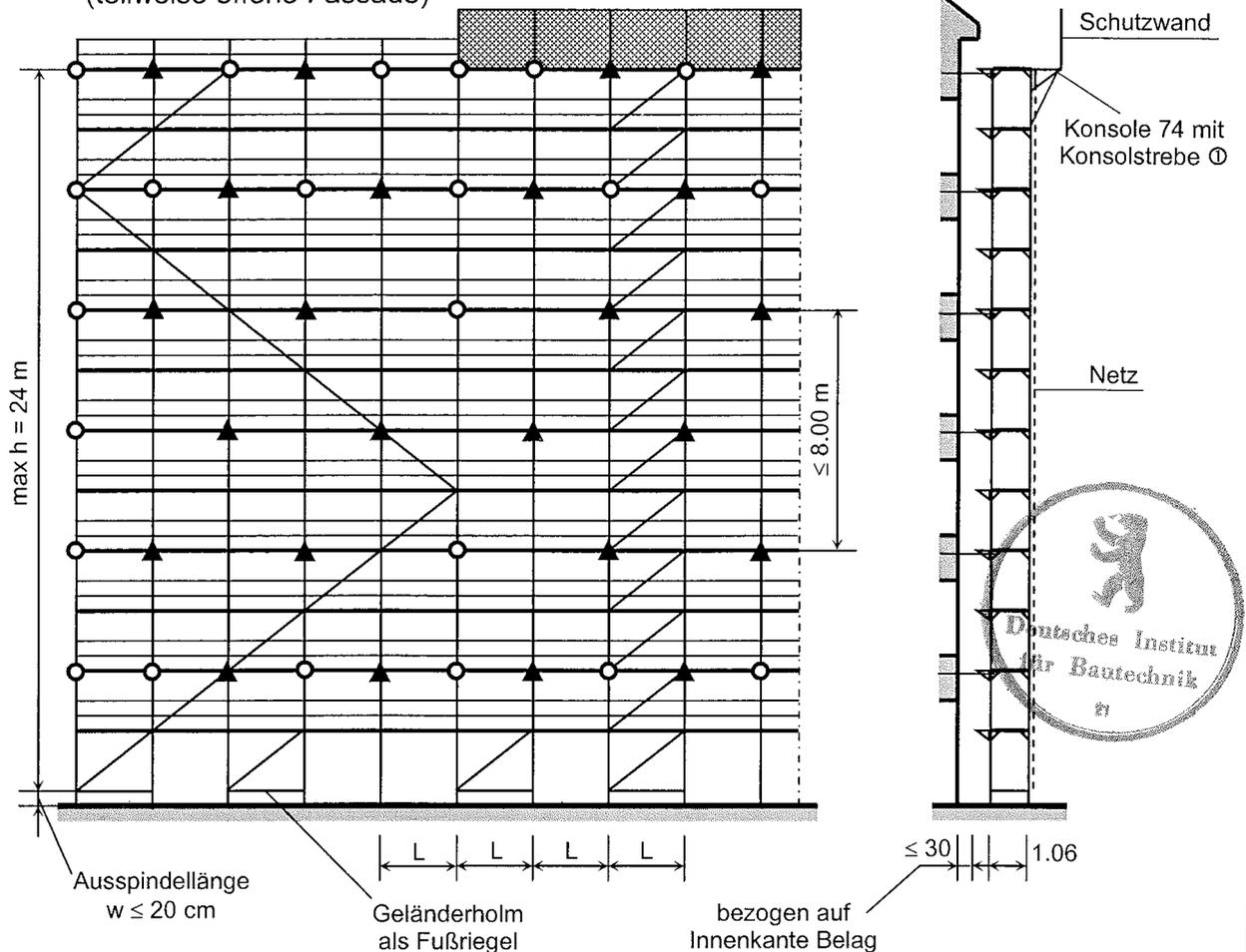
**Netzbekleidung vor
teilweise offener Fassade**

GV, KV1, KV2 mit
Dachfangrahmen, $L \leq 2.50$ m

Anlage B, Seite 20a

zum Bescheid vom 16. November 2009
über die Änderung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
Z-8.1-171 vom 18. März 2009
Deutsches Institut für Bautechnik

Bild 10: Konsolvariante 2 mit Konsole 74, Netzbekleidung, $L \leq 2.50$ m, Lastklasse 4 (teilweise offene Fassade)



Feldlänge:

$L = 2.50$ m / 2.00 m / 1.50 m

Beläge:

Vollholzbelag 32,
Stahlbelag 32.

Zulässige Ausstattung:

Innenkonsolen 32 in jeder Etage,
Schutzwand auf der Konsole 74, zur Konsolstrebe siehe Bild 46 (Dachfanggerüst) ⊕.

Verstrebung:

Anordnung der Diagonalen über max 5 Felder durchlaufend oder turmartig in jedem 5. Feld.
Von ± 0 bis $+2$ m sind je 5 Felder 2 Diagonalen erforderlich.

Verankerung:



Verankerung mit kurzen, am Innenständer befestigten Gerüsthaltern (Bild 2).

Verankerung mit am Innenständer befestigten Dreieckhaltern (Bild 3).

In den Ebenen $+4$ m, $+20$ m und $+24$ m ist jeder Rahmen zu verankern.
In jeder Verankerungsebene sind 2 Dreieckhalter pro 5 Felder erforderlich.

Anwendung: (in der Lastklasse 4)

Mit Netzbekleidung vor teilweise offener Fassade.



ALTRAD plettac assco GmbH
plettac Platz 1
58840 Plettenberg
Telefon (02391) 815-01
Telefax (02391) 815-376

**Fassadengerüst
plettac SL100**

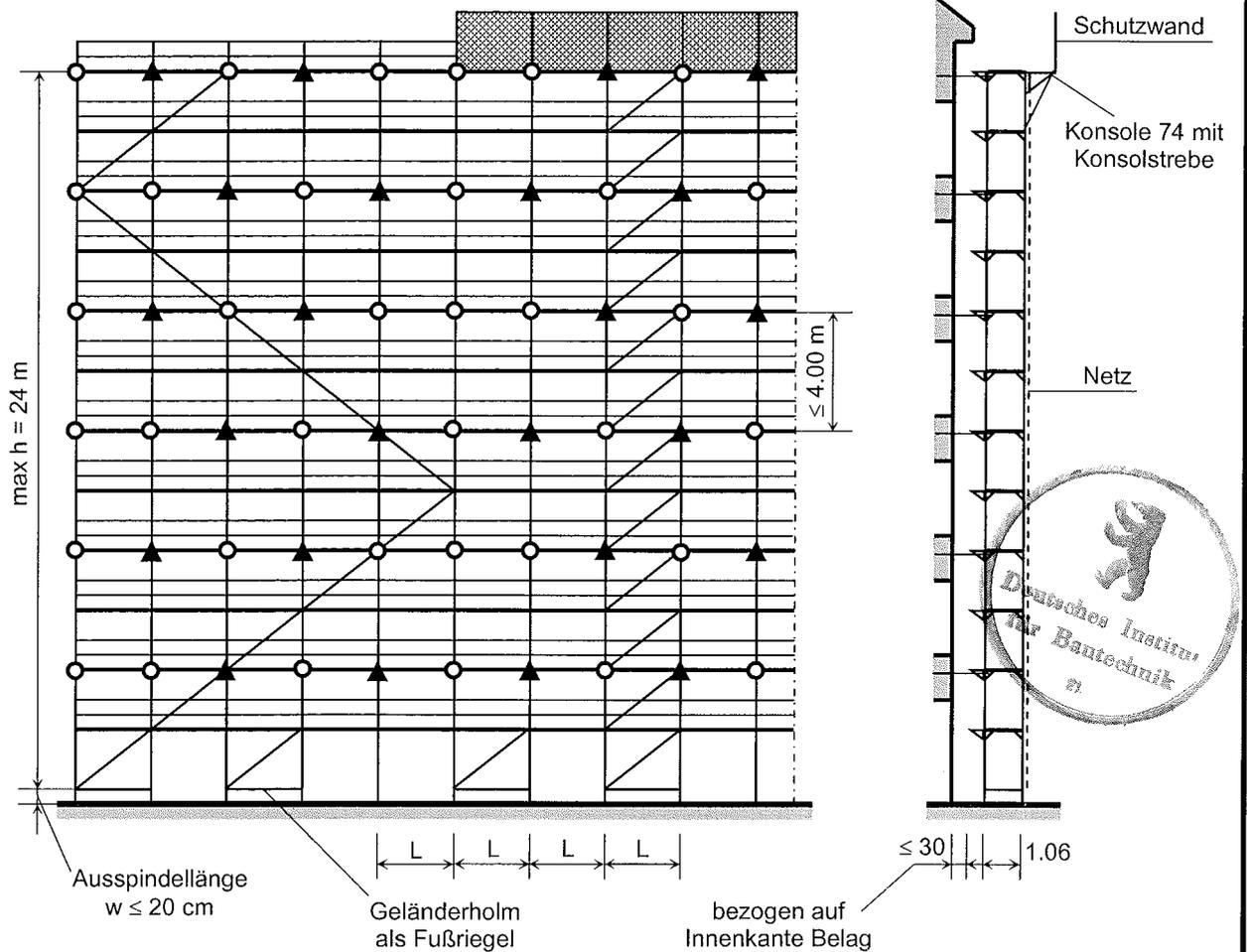
**Netzbekleidung vor
teilweise offener Fassade**

KV2 mit Konsole 74
 $L \leq 2.50$ m

Anlage B, Seite 21a

zum Bescheid vom 16. November 2009
über die Änderung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
Z-8.1-171 vom 18. März 2009
Deutsches Institut für Bautechnik

Bild 11: Alle Varianten mit Netzbekleidung, $L \leq 3.00$ m, **Lastklasse 4**
(teilweise offene Fassade)



Feldlänge:

$L = 3.00$ m / 2.50 m

Beläge:

Stahlbelag 32, $L = 3.00$ m,
Alu-Belag 32, $L = 2.50$ m und 3.00 m.

Zulässige Ausstattung:

Innenkonsolen 32 in jeder Etage,
Schutzwand wahlweise auf dem Vertikal-
rahmen, dem Dachfangrahmen oder auf
der Konsole 74.

Verstrebung:

Anordnung der Diagonalen über max 5 Felder
durchlaufend oder turmartig in jedem 5. Feld.
Von ± 0 bis $+2$ m sind je 5 Felder 2 Diagonalen
erforderlich.

Verankerung:

-  Verankerung mit kurzen, am Innenständer
befestigten Gerüsthaltern (Bild 2).
-  Verankerung mit am Innenständer
befestigten Dreieckhaltern (Bild 3).

Ankerraster 4 m.

In jeder Verankerungsebene sind 2 Dreieckhalter
pro 5 Felder erforderlich.

Anwendung: (in der Lastklasse 4)

Mit Netzbekleidung vor teilweise offener Fassade.



ALTRAD plettac asso GmbH
plettac Platz 1
58840 Plettenberg
Telefon (02391) 815-01
Telefax (02391) 815-376

**Fassadengerüst
plettac SL100**

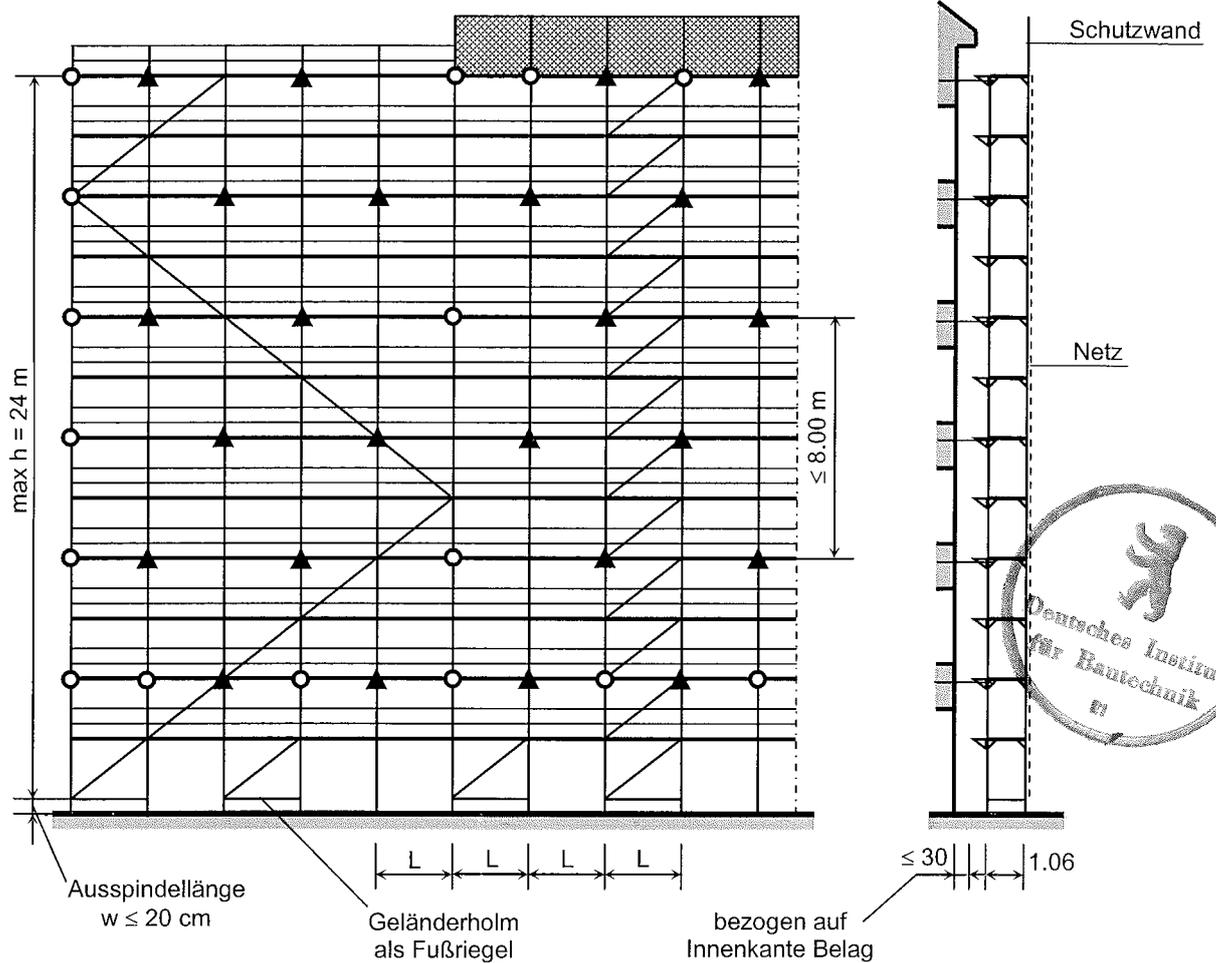
**Netzbekleidung vor
teilweise offener Fassade**

alle Varianten
 $L \leq 3.00$ m

Anlage B, Seite 22a

zum Bescheid vom 16. November 2009
über die Änderung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
Z-8.1-171 vom 18. März 2009
Deutsches Institut für Bautechnik

Bild 13: Grundvariante und Konsolvariante 1, Netzbekleidung, $L \leq 2.50$ m, Lastklasse 5



Feldlänge:

$L = 2.50$ m / 2.00 m / 1.50 m

Beläge:

Stahlbelag 32.

Zulässige Ausstattung:

Innenkonsolen 32 in jeder Etage,
Schutzwand auf dem Vertikalrahmen.

Verstrebung:

Anordnung der Diagonalen über max 5 Felder
durchlaufend oder turmartig in jedem 5. Feld.
Von ± 0 bis $+2$ m ist je 5 Felder 1 zusätzliche
Diagonale erforderlich.

Verankerung:



Verankerung mit kurzen, am Innenständer
befestigten Gerüsthaltern (Bild 2).

Verankerung mit am Innenständer
befestigten Dreieckhaltern (Bild 3).

In der Schutzwandebene sowie in $+4$ m ist jeder
Rahmen zu verankern.
In jeder Verankerungsebene sind 2 Dreieckhalter
pro 5 Felder erforderlich

Anwendung: (in der Lastklasse 5)

Mit Netzbekleidung vor teilweise offener Fassade.



ALTRAD plettac asso GmbH
plettac Platz 1
58840 Plettenberg
Telefon (02391) 815-01
Telefax (02391) 815-376

**Fassadengerüst
plettac SL100**

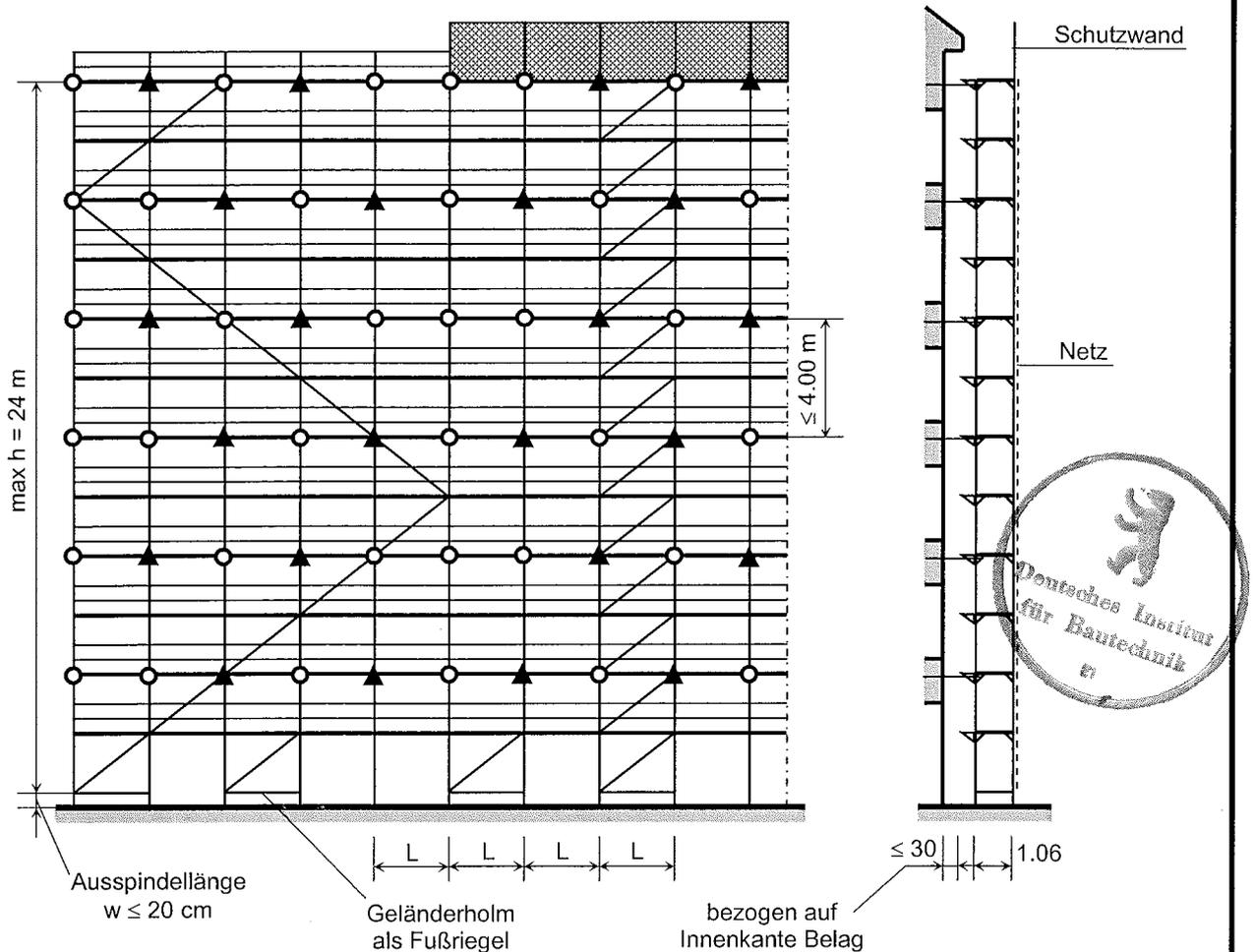
**Netzbekleidung vor
teilweise offener Fassade**

Lastklasse 5
 $L \leq 2.50$ m

Anlage B, Seite 24a

zum Bescheid vom 16. November 2009
über die Änderung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
Z-8.1-171 vom 18. März 2009
Deutsches Institut für Bautechnik

Bild 14: Grundvariante und Konsolvariante 1, Netzbekleidung, $L \leq 2.50$ m, **Lastklasse 5**



Feldlänge:

$L = 2.50$ m / 2.00 m / 1.50 m

Beläge:

Alu-Belag 32.

Zulässige Ausstattung:

Innenkonsolen 32 in jeder Etage,
Schutzwand auf dem Vertikalrahmen.

Verstrebung:

Anordnung der Diagonalen über max 5 Felder
durchlaufend oder turmartig in jedem 5. Feld.
Von ± 0 bis $+2$ m ist je 5 Felder 1 zusätzliche
Diagonale erforderlich.

Verankerung:



Verankerung mit kurzen, am Innenständer
befestigten Gerüsthaltern (Bild 2).



Verankerung mit am Innenständer
befestigten Dreieckshaltern (Bild 3).

Ankerraster 4 m.

In jeder Verankerungsebene sind 2 Dreieckshalter
pro 5 Felder erforderlich.

Anwendung: (in der Lastklasse 5)

Mit Netzbekleidung vor teilweise offener Fassade.



ALTRAD plettac ascco GmbH
plettac Platz 1
58840 Plettenberg
Telefon (02391) 815-01
Telefax (02391) 815-376

**Fassadengerüst
plettac SL100**

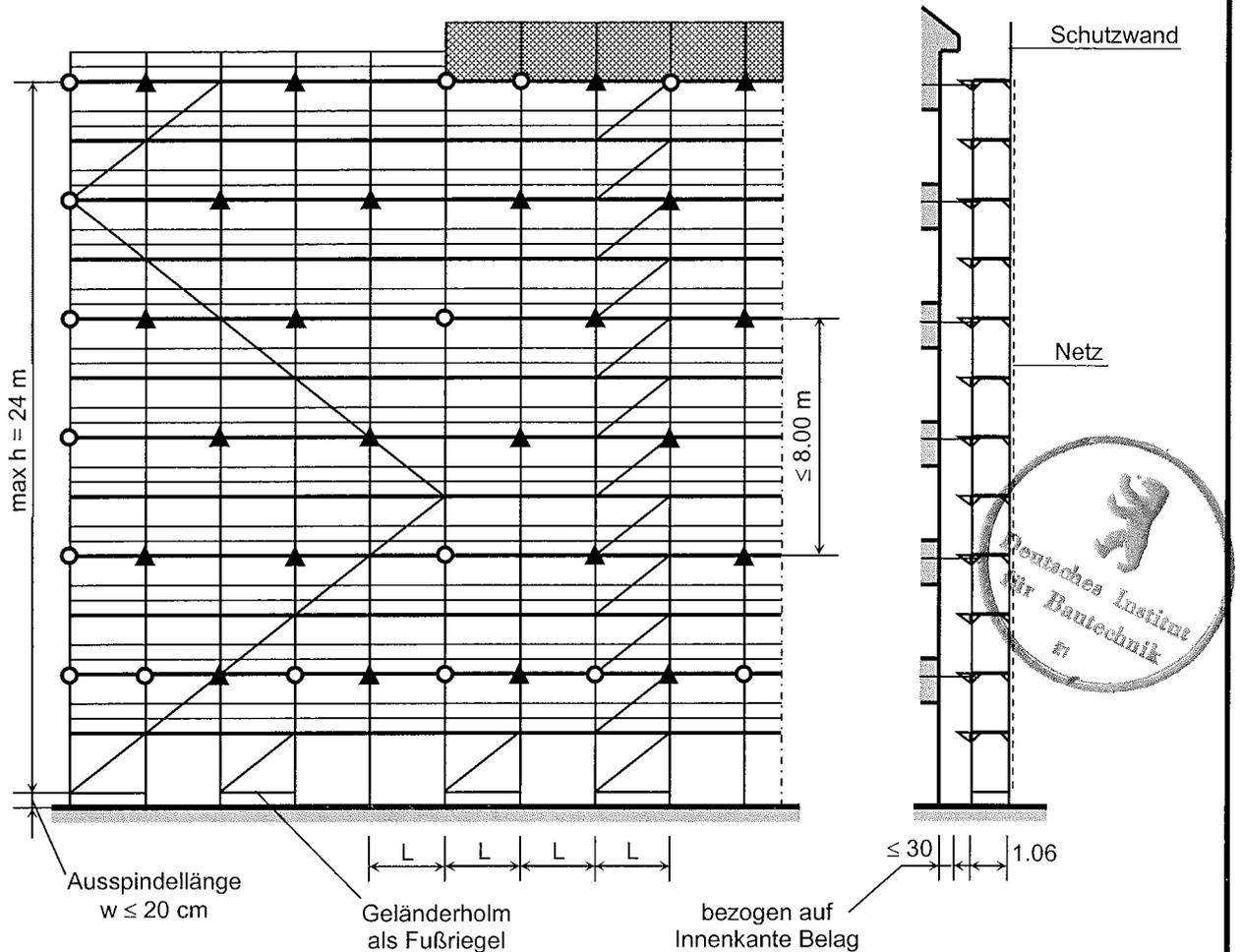
**Netzbekleidung vor
teilweise offener Fassade**

Lastklasse 5
 $L \leq 2.50$ m

Anlage B, Seite 25a

zum Bescheid vom 16. November 2009
über die Änderung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
Z-8.1-171 vom 18. März 2009
Deutsches Institut für Bautechnik

Bild 16: Grundvariante und Konsolvariante 1, Netzbekleidung, $L \leq 2.00$ m, **Lastklasse 6**



Feldlänge:

$L = 2.00$ m / 1.50 m

Beläge:

Stahlbelag 32,
Alu-Belag 32.

Zulässige Ausstattung:

Innenkonsolen 32 in jeder Etage,
Schutzwand auf dem Vertikalrahmen.

Verstrebung:

Anordnung der Diagonalen über max 5 Felder
durchlaufend oder turmartig in jedem 5. Feld.
Von ± 0 bis $+2$ m ist je 5 Felder 1 zusätzliche
Diagonale erforderlich.

Verankerung:



Verankerung mit kurzen, am Innenständer
befestigten Gerüsthaltern (Bild 2).

Verankerung mit am Innenständer
befestigten Dreieckhaltern (Bild 3).

In der Schutzwandebene sowie in $+4$ m ist jeder
Rahmen zu verankern.
In jeder Verankerungsebene sind 2 Dreieckhalter
pro 5 Felder erforderlich.

Anwendung: (in der Lastklasse 6)

Mit Netzbekleidung vor teilweise offener Fassade.



ALTRAD plettac assco GmbH
plettac Platz 1
58840 Plettenberg
Telefon (02391) 815-01
Telefax (02391) 815-376

**Fassadengerüst
plettac SL100**

**Netzbekleidung vor
teilweise offener Fassade**

Lastklasse 6
 $L \leq 2.00$ m

Anlage B, Seite 27a

zum Bescheid vom 16. November 2009
über die Änderung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
Z-8.1-171 vom 18. März 2009
Deutsches Institut für Bautechnik